

Beschlussvorlage	4826/2017	Fachbereich 3 Herr Schlich
Vergabe Ingenieurleistungen für die Neugestaltung des Vorplatzes am Bürgerhaus Kürrenberg		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Beauftragung des Ingenieurbüros Dr. Siekmann + Partner mbH aus Thür mit den Planungsleistungen gem. Angebot vom 19.05.2017 (Honorarberechnung nach HOAI 2013) für die Umgestaltung des Vorplatzes am Bürgerhaus im Stadtteil Kürrenberg.

Gesamtauftragssumme: 33.254,16 € Brutto |

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
<u>Bau- und Vergabeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Für die Umgestaltung des Vorplatzes am Bürgerhaus im Stadtteil Kürrenberg sollen die Arbeiten mit dem Ausbau im Herbst 2017 beginnen und im Frühjahr 2018 zur Vollendung gebracht werden.

Die Umgestaltung soll anhand des durch den Stadtrat der Stadt Mayen abgestimmten und beschlossenen Vorentwurfs ausgeführt werden. Hierfür ist eine Entwurfs- und Ausführungsplanung erforderlich. Für die Leistungen der Planung, Vermessung und der Betreuung der Ausführung soll das Ingenieurbüro Dr. Siekmann und Partner mbH aus Thür mit den Leistungsphasen (LP) 2 (nur Bestandsaufnahme/Vermessung), LP 3 (in Teilen) und LP 5-9 beauftragt werden.

Ein entsprechendes Angebot über 33.254,16 € für die zu vergebenden Leistungen liegt vor.

Mit dem Schreiben vom 25.04.2017 vom Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz wurden Zuwendungen aus dem Investitionsstock 2017 für die Gesamtmaßnahme bewilligt. |

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind in ausreichender Höhe im Teilhaushalt 11, Produkt 5732700, Projekt 96 eingestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Ja

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Miteinander der Generationen

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in der Stadt Mayen bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

Ja, der Vorplatz ist öffentlich zugänglich und kann durch Familien mit Kindern und der Allgemeinheit genutzt werden. Es besteht die Möglichkeit den Platz beispielsweise für Ballspiele zu nutzen, während sich die Eltern und Großeltern auf den vorgesehenen Ruhebänken ausruhen.

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

Nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Ja

1) Welcher Personenkreis ist von der Maßnahme betroffen? (z.B. gehbehinderte, sehbehinderte Personen)

Gehbehinderte

2a) Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Situation des Personenkreises bei?

Ja, mit der Maßnahme wird die Barrierefreiheit verbessert. Bei der fußläufigen Zuwegung ist vorgesehen den bestehenden Gehweg zur Fahrbahn hin vollständig abzusenken (sog. Nullabsenkung).

Anlagen:

keine